

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

9.2.1928 (No. 34)

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postkontonr.
Karlsruhe
Nr. 3515

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. A. M. e. n. o.
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.— RM. einchl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pfg. — Samstags 15 Pfg. — Anzeigengebühr 14 Pfg. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruhe, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Beitreibung, und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von böserer Gewalt, Streik, Sperre, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interent keine Anforliche, falls die Zeitung verhältet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wapfahrtblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Das Reichsschulgesetz gescheitert

Das Zentrum vor der Entscheidung
M. Berlin, 9. Febr. (Priv.-Tel.) Das Schulgesetz ist nunmehr endgültig als gescheitert anzusehen, wie das schon seit Tagen zu erwarten stand. Dagegen glauben wir, daß man den Ernst der politischen Lage etwas überstreibt, indem man die Krise als unmittelbar bevorstehend ansieht. Die Koalition ist natürlich in sich zusammengebrochen. Die Entscheidung fällt aber erst heute nachmittags nach Schluß der Reichstags-Sitzung in der Fraktion des Zentrums und es ist wichtig, daß einige Mitglieder der Zentrumsfaktion einen Beschluß herbeiführen möchten, demzufolge der Reichskanzler und die übrigen Zentrumsminister aus dem Kabinett herausgezogen werden. Doch besteht dagegen eine sehr große Opposition und unseres Wissens hat sich der Kanzler gegen den sofortigen Ausbruch der Krise ausgesprochen, weil noch das Liquidationsschuldengesetz, die Maßnahmen gegen die Not der Landwirtschaft und der Etat verabschiedet werden sollen.

Die „Germania“ schreibt, man sei in den maßgebenden Kreisen des Zentrums der Auffassung, daß das Reichsschulgesetz als gescheitert angesehen werden muß, nachdem die seit einiger Zeit schwebenden Ausschussverhandlungen ergebnislos verlaufen sind und eine Aussicht auf Änderung der für das Zentrum in entscheidenden Grundfragen völlig untragbaren Ergebnisse der ersten Ausschussberatung nicht mehr zu bestehen scheint. Nachdem sich der Vorstand der Fraktion eingehend mit der Schulfrage beschäftigt hat, wird die Fraktion selbst Stellung nehmen. Sie wird sich darüber klar werden müssen, welche Folgerungen sie aus dieser Lage ziehen will. Im Zentrum besteht keine Neigung, das entwürdigende Spiel um die kulturpolitischen Güter fortzusetzen, da sich gezeigt habe, daß nicht einmal der grundsätzliche Wille, zu einer Einigung beim Verhandlungspartner vorhanden ist. Die Fraktion werde sich auch darüber schlußfassen müssen, welchen Zeitpunkt und welchen Weg sie für ihre notwendige politische Initiative als geeignet ansieht.

Während nach diesen Ausführungen die „Germania“ bereits von einem Scheitern des Reichsschulgesetzes spricht, teilt die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ mit, daß der Fraktionsvortrag des Zentrums der Auffassung des Herrn von Güterlad beigetreten sei, wonach weitere Verhandlungen über das Reichsschulgesetz als aussichtslos zu bezeichnen seien; sie erklärt, daß man in volksparteilichen Kreisen die Dinge mit der Ruhe des guten Gewissens betrachte. Die Drohung des Zentrums, „politische Konsequenzen“ zu ziehen, werden einigermaßen skeptisch beurteilt, da das Zentrum mit solchen Drohungen während der ganzen Dauer der Schulgesetzverhandlungen gearbeitet habe. Der Versuch des Fraktionsvortrages des Zentrums, der Fraktion mit einer bestimmten Stellungnahme vorzugreifen, werde dahin gewertet, daß man versuchen wolle, der volksparteilichen Kundgebung am Sonntag „Täglichen Rundschau“ zum Ausdruck, die erklärt, man wird mit Ruhe abwarten müssen, wie der wirkliche Verlauf sein wird. Dieser geht es als eine unbedingte Forderung bekannt, daß die unter allen Umständen noch zu verabschiedenden, ganz unabhängig davon, wie das Schicksal des Reichsschulgesetzes sich gestaltet. Ob auch diese Notwendigkeit in Frage gestellt sein soll, wird der Verlauf der nächsten Woche zeigen müssen.

Dem „Verl. Volksanzeiger“ zufolge herrscht die ruhige Auffassung auch bei den Deutschnationalen. Man weise darauf hin, daß die Verhandlungsmöglichkeiten über das Schulgesetz noch keineswegs erschöpft seien. Man werde noch keineswegs annehmen können, daß bereits Ende dieser Woche ein endgültiger Bruch eintritt, wie dies in Wandelhallengesprächen gestern verschiedentlich vorausgesagt worden ist.

„Ein Krieg mit den Vereinigten Staaten ist undenkbar“

In der Unterhausdebatte über die Beantwortung der Chronrede erklärte Chamberlain unter Bezugnahme auf das Scheitern der Genfer Dreimächtekonferenz, die Regierung habe das Nichtigwerden der christlichen Bemühungen aller Beteiligten zur Förderung des in Washington begonnenen Werkes der Einschränkung der Flottenrüstungen lebhaft bedauert. Es wäre unklug, die Erörterungen jetzt wieder aufzunehmen, aber es sei zu hoffen, daß die Staaten bei einer Revision des Washingtoner Vertrages aus dem Genfer Nichterfolg lernen würden. Hinsichtlich des vorgeschlagenen neuen Schiedsvertrages mit den Vereinigten Staaten erklärte Chamberlain, ein Krieg mit den Vereinigten Staaten sei undenkbar, und die Aussicht oder die Vorbereitung auf einen Krieg mit den Vereinigten Staaten würde niemals die Grundlage der britischen Politik sein. Das britische Flottenprogramm trage keinen Wettbewerbscharakter und sei nur zu dem Zwecke aufgestellt, um den notwendigen Schutz der britischen Interessen zu gewährleisten.

Revision des englisch-amerikanischen Schiedsgerichtsvertrages. Die Bezugnahme in der Chronrede auf die geplante Revision des englisch-amerikanischen Schiedsgerichtsvertrages ist von amerikanischen amtlichen Kreisen als günstiges Anzeichen für den Erfolg der kommenden Verhandlungen aufgefaßt worden. Besprechungen mit der britischen Regierung haben noch nicht begonnen, doch wird ihre Aufnahme erwartet, sobald der gegenwärtige Vertrag zu Ende geht, was im kommenden Juni der Fall ist.

Letzte Nachrichten

Deutscher Diplomaten-Schub

M. Berlin, 9. Febr. (Priv.-Tel.) Soviel wir wissen, hat Dr. Stresemann noch vor seiner Abreise dem Reichspräsidenten Vorschläge über Veränderungen in der deutschen Diplomatie unterbreitet. Es handelt sich um einen beträchtlichen Diplomaten-Schub, der aber erst im April erfolgen soll. Vielleicht wird er auch durch die politische Lage etwas eingeschränkt werden. Die wichtigste Veränderung ist die Neueinsetzung des Botschafterpostens in Tokio, da Dr. Solf die Altersgrenze überschritten hat. Sein Nachfolger wird der deutsche Gesandte in Lissabon, Borkisch, an dessen Stelle der bisherige Leiter der Presseabteilung der Reichsregierung, Freiherr von Bellinghan, treten wird. Nach Oslo kommt an Stelle des Freiherrn von Romberg der bisherige Leiter der Abt. im Auswärtigen Amt, Ministerialdirektor Wallrooth, der augenblicklich die russischen Verhandlungen leitet und der durch den Generalkonsul Schlesinger ersetzt werden soll.

Ausscheiden des Senatspräsidenten Lobe aus dem Justizdienst

W. Leipzig, 9. Febr. Senatspräsident Dr. Adolf Lobe, der seit sieben Jahren den Vorsitz im ersten Strafsenat des Reichsgerichtes führt und besonders als Mitarbeiter an dem Kommentar der Reichsgerichtspräsidenten zum Bürgerlichen Gesetzbuch bekannt geworden ist, hat, vor Erreichung seiner Altersgrenze, zum 1. April d. J. seine Fortsetzung in den Ruhestand nachgesucht. Dieser Entschluß Dr. Lobes ist darauf zurückzuführen, daß er sich dem Abschluß seiner noch nicht vollendeten wissenschaftlichen Arbeiten widmen will.

Die Schwierigkeiten der französisch-belgischen Wirtschaftsverhandlungen

M. Berlin, 9. Febr. (Priv.-Tel.) Die französisch-belgischen Wirtschaftsverhandlungen mühten gestern ergebnislos auf Montag vertagt werden. Es haben sich erhebliche Schwierigkeiten ergeben. Die französischen Forderungen wurden von den Belgiern als nicht ausreichend bezeichnet.

Konferenz von Vertretern der französischen und deutschen Sozialisten

W. Paris, 9. Febr. Der Vorsitzende der deutschen Sozialdemokratischen Partei, Abg. Wels, hat anlässlich der Erklärung Paul Boncour über die Frage der Rheinlandsdräumung auf dem letzten sozialistischen Kongress und anlässlich der von Paul Boncour im „Paris Midit“ veröffentlichten Äußerungen über diese Frage sich an die französischen Sozialisten gemandt und um ihre Ansicht in der Frage der Rheinlandsdräumung ersucht. Der Vorstand hat gestern auf Vorschlag eines mit der Bearbeitung dieser Angelegenheiten betrauten Unterausschusses beschlossen:

- 1. der deutschen Sozialdemokratischen Partei den Teil des Parteiprogrammes zu übermitteln, der von der Rheinlandsdräumung handelt und diese von keiner Vorbedingung abhängig macht und
2. eine Konferenz von Delegierten der französischen und der deutschen Sozialisten einzuberufen und auf ihr die Rheinlandsfrage zu behandeln.
Paul Boncour soll von dem Inhalt des Schreibens in Kenntnis gesetzt werden.

Gegen eine nochmalige Nominierung Coolidges

W. Washington, 9. Febr. Eine von Senator Lafollette eingebrachte Entschlieung, die die Annahme einer dritten Amtsperiode durch einen Präsidenten grundsätzlich verurteilt und Coolidge, außerdem direkt auffordert, diese Überlieferung zu achten, hat im Senat eine erregte Debatte hervorgerufen. Anhänger der Nominierung Coolidges führten aus, daß er sich um die Präsidentschaft nur einmal beworben habe, während von gegnerischer Seite darauf hingewiesen wurde, daß er zweimal als Präsident vereidigt worden ist. Da die Demokraten und die sogenannten Progressiven Republikaner gegen eine Wiederwahl Coolidges sind, wird laut Meldung der „Associated Press“ angenommen, daß die Entschlieung bei der morgigen Abstimmung eine Mehrheit finden wird. Wie Lafollette, so hat auch das Kongressmitglied Beck eine inhaltlich gleiche Entschlieung im Repräsentantenhaus eingebracht.

Der Streit zwischen Staat u. Kirche in Mexiko

W. Washington, 9. Febr. Wie „Gerald and Tribune“ melden, soll augenblicklich versucht werden, den Streit zwischen der katholischen Kirche und der mexikanischen Regierung zu schlichten, um das religiöse Leben in Mexiko wieder zu ermöglichen. Der amerikanische Botschafter in Mexiko würde in diesem Falle seine Vermittlung anbieten, um Besprechungen zwischen Vertretern des Staates und der Kirche herbeizuführen.

Europas Verschuldung an Amerika und unter einander

Von Dr. Klaus Buchmann, Berlin

In den ersten Jahren nach dem Kriege wiegte man sich in den europäischen Schuldenländern Amerikas, dessen goldene und silberne Kugeln das Schicksal Deutschlands und seiner Verbündeten besiegelt hatten, vielfach schon in dem angenehmen Glauben, daß die Vereinigten Staaten nicht daran denken würden, nunmehr auch ihre Schuldheine zu präsentieren. Allein es kam anders. Durch Gesetz vom 9. Februar 1922 setzte der Kongress in Washington eine Kommission ein mit der Aufgabe, Schuldenabkommen mit allen 20 Schuldnern Amerikas, von denen sich 16 in Europa befanden, abzuschließen. Das ist denn auch in der Folgezeit geschehen, und im Februar 1927 konnte die Kommission sich wieder auflösen, nachdem sie ihre Aufgabe bis auf das Abkommen mit Frankreich durchgeführt hatte. Als erster Schuldner nahm damals Großbritannien die Verhandlungen auf mit dem Ergebnis, daß im Juni 1923 das englisch-amerikanische Schuldenabkommen zustande kam. Darin wurde Großbritanniens Kapitalschuld, einschl. der aufgelaufenen Zinsen, auf 18,4 Milliarden Reichsmark festgesetzt, die bis 1932 mit 3 v. H., alsdann mit 3 1/2 v. H. zu verzinsen und in 62 Jahren, bis Dezember 1984, zu tilgen sind. Bis 1932 bezahlte Großbritannien jährlich 640, dann weiter 720 Millionen Reichsmark. Endgültig erhalten die Vereinigten Staaten aus diesem Abkommen, einschl. Zinsen, insgesamt 44,4 Milliarden Reichsmark.

Die französische Gesamtschuld wurde im April 1926 in einem zu Washington getroffenen Abkommen auf 16,1 Milliarden Reichsmark festgesetzt. Davon entfallen auf eine 1919 aus dem Verkauf militärischer Rücklastgüter der amerikanischen Armee entstandene Schuld etwas über 1,6 Milliarden, die mit 80 Millionen jährlich zu verzinsen und 1929 fällig sind, falls das französische Parlament bis dahin das obige Abkommen nicht funktioniert haben sollte. Die Zinsen hierfür werden schon seit 1920 bezahlt. Der übrige Teil der Schuld ist in 62 Jahren, bis 1987, zu tilgen. Der Zinsfuß ist bis 1930 = 0, dann steigt er von 1 bis 3 1/2 v. H. Die zu zahlenden Jahressummen betragen 1926 und 1927 je 120, 1928 und 1929 je 130, ab 1930 je 140, von 1941 bis 1986/87 je 500 Millionen Reichsmark. Insgesamt sind in der Tilgungsperiode, einschl. Zinsen, etwas über 27,2 Milliarden Reichsmark zu bezahlen. Seit Anfang 1927 leistet Frankreich, obwohl Parlament und Regierung das Abkommen noch nicht anerkannt haben, seine Zahlungen auch für diesen Teil der Schuld.

Ein Schuldenabkommen mit Italien vom November 1925 sieht die Zahlung einer Kapitalsumme von etwas über 8 Milliarden Reichsmark vor. Zinsen in den ersten fünf Jahren = 0, 1931 bis 1940 = 1/8 v. H., ab 1941 dann langsam steigend bis auf 2 v. H. Für das erste Jahrzehnt sind die Jahreszahlungen mit je 20 Millionen festgesetzt. In 62 Jahren, bis 1987, muß die ganze Schuld mit insgesamt einschl. Zinsen 9,6 Milliarden Reichsmark getilgt sein. Die Kriegsschulden Belgiens im Betrage von rund 5,6 Milliarden Reichsmark hat nach Artikel 237 des Versailler Vertrages Deutschland zu tragen, die Zahlung erfolgt aus den Jahreszahlungen des Dawesplanes. An Amerika schuldet Belgien 688 Millionen aus der Kriegs- und 984 Millionen aus der Nachkriegszeit. Es hat also eine Kapitalschuld von 1,7 Milliarden Reichsmark, die laut Abkommen vom 18. August 1925 in 62 Jahren zu tilgen sind. Insgesamt, einschl. Zinsen, sollen die Vereinigten Staaten in 62 Jahren von Belgien 3 Milliarden Reichsmark erhalten — und von den vier genannten vormaligen Assoziierten zusammen 84,2 Milliarden Reichsmark. Dazu haben die Vereinigten Staaten noch Schuldforderungen, die ebenfalls in besonderen Abkommen festgelegt sind, an die reparationsfähigen Länder Jugoslawien, Rumänien, Griechenland, ferner an Polen, die Tschechoslowakei, Finnland und die baltischen Randstaaten, so daß sich eine in 62 Jahren abzutragende Gesamtschuld Europas an Amerika in Höhe von 88,5 Milliarden Reichsmark ergibt. Hierbei sind die Österreich bis 1843 gestundeten Schulden aus 1920 in Amerika getätigten Getreidekäufen, 154 Millionen Reichsmark, noch nicht mitgerechnet, ebensowenig die 13,2 Milliarden Reichsmark alter rus-

Mit der Beilage: 13. Amtlicher Bericht über die Verhandlungen des Badischen Landtags

frischer Schulden, die anzuerkennen die Sowjetregierung sich bisher weigerte. Ansonst käme eine Gesamtschuld von rund 102 Milliarden Reichsmark heraus.

Aber auch untereinander, genauer gesagt an Großbritannien und Frankreich, sind die europäischen Staaten zum Teil stark verschuldet. Großbritannien hatte, wie aus dem überaus ausführlichen, jedoch im Zentral-Verlag, Berlin W 35, erschienenen Büchlein von Dr. O. Wingen, „Die Weltverschuldung und Deutschlands Reparationslast“ hervorgeht, am 1. April 1925 von seinen Verbündeten an Kriegsschulden, an Kapital und aufgelaufenen Zinsen, rund 40 Milliarden Reichsmark zu fordern, also nahezu den gleichen Betrag, den es an Amerika schuldet. Von diesen Milliarden muß ein Drittel, das auf Deutschland entfällt, wohl von vornherein als uneinbringlich angesehen werden. An dem Rest sind Frankreich mit nahezu 30, Italien mit etwa 25 v. S. und neben noch anderen auch Belgien beteiligt, dessen Kriegsschulden aber ja von Deutschland zu begleichen sind. Anfänglich war in London Stimmung, diese Schuldscheine, die alle man als „Mondwechsel“ bezeichnete, zu vernichten. Als dann aber die Vereinigten Staaten ihre Schuldforderungen geltend machten, mußte Großbritannien, das damals sogar einem, wenigstens teilweise, Verzicht auf die deutschen Reparationen geneigt schien, seine Stellungnahme ändern. Doch wollte es, wie die Valfour-Note vom 1. August 1922 betonte, mit seinen Kriegsschuldforderungen kein Geschäft machen, sondern nur soviel verlangen, als es selbst an die Vereinigten Staaten zu zahlen habe. Und so schloß es denn seinerseits mit seinen Hauptschuldnern unter für diese sehr günstigen Bedingungen Schuldenabkommen. Danach hat Italien in 62 Jahren statt 12,2 nur etwa 5,3 Milliarden, Frankreich in derselben Zeit 17,1 Milliarden Reichsmark an Großbritannien zurückzahlen. Ferner erklärte sich Großbritannien, im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten, Frankreich gegenüber bereit, bei größerer Minderung der deutschen Reparationseinzüge mit seinem Schuldner wegen einer Herabsetzung der Zahlungen zu verhandeln, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß gleichzeitig die britischen Zahlungen an Amerika eine Kürzung erfahren. Mit anderen Worten, der Schlüssel zur ganzen Reparations- und Schuldenfrage wurde nach Washington verlegt.

Frankreich hinwiederum hat seinerzeit seinen Verbündeten, namentlich England und Belgien, ebenfalls finanziell gehalten und insgesamt für Kriegszwecke rund 11 Milliarden Reichsmark ausgeliehen; davon mehr als 4 Milliarden an England, etwa 2,8 Milliarden an Belgien, den Rest an Rumänien, Griechenland, Italien. Während die belgische Kriegsschuld von Deutschland bezahlt wird, muß die russische Schuld als sehr fraglich gelten. Dazu gesellen sich noch Milliardenbeträge französischer Geldes, die vor dem Kriege in Rußland investiert wurden, teils für staatliche, teils für privatwirtschaftliche Zwecke. Dieserhalb schweben schon seit Jahren Verhandlungen zwischen Paris und Moskau. Die Schulden der Jarenregierung werden nach wie vor von der Sowjetregierung nicht anerkannt, wohl aber eventuell die privatwirtschaftlichen Schulden in Höhe von etwa 3 Milliarden Reichsmark, und zwar unter der Bedingung eines neuen 120-Millionen-Dollarkredits an England, den jedoch Paris ablehnt.

Ein Flaggengesetz für Preußen

Die Regierungsparteien des preußischen Landtags haben sich entschlossen, in der sogenannten Flaggenfrage in der Durchsetzung der Reichsflagge einen energischen Schritt vorwärts zu tun. Sie haben beschlossen, im Landtag einen Initiativantrag einzubringen über das Flaggengesetz durch öffentlich-rechtliche Körperschaften, dessen einziger Artikel lautet: Die Flaggung der Dienstgebäude, der zum öffentlichen Gebrauch bestimmten Gebäude und sonstigen Einrichtungen der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der öffentlichen Straßen und Plätze gehört als Angelegenheit der Landeshoheit zu den örtlichen Geschäften der allgemeinen Landesverwaltung. Das gleiche gilt in Ansehung der Schulgebäude für die Unterhaltsträger der nicht vom Staat allein unterhaltenen öffentlichen Schulen. Auch das Flaggengesetz durch die übrigen Körperschaften des öffentlichen Rechtes unterliegt der Bestimmung durch das Staatsministerium.

Die preußische Staatsregierung hat bekanntlich kurz vor dem Verfassungstag am 11. August vorigen Jahres wegen der Kenntnis der Potsdamer Stadtverwaltung eine Notverordnung über die Flaggengesetz-erlassen, die vor einigen Wochen vom Verfassungsausschuß des Landtages gebilligt worden ist, die aber nicht alle möglichen Fälle zu treffen scheint. Die Begründung des Gesetzesantrages sagt daher: „Die Notverordnung vom 8. August 1927 beschränkt sich lediglich auf die Verflagung gemeindlicher Dienstgebäude und bietet keine Sanktion, staatsfeindliche Demonstrationen außerhalb der Dienstgebäude auf öffentlichen Straßen, Plätzen und sonstigen Anlagen zu verhindern; sie bedarf daher zunächst nach dieser Richtung hin einer entsprechenden Ergänzung.“

Mit Rücksicht auf die zum Teil auch von anderen Körperschaften des öffentlichen Rechtes gezeigte staatsablehnende Haltung bedarf es weiterhin einer gesetzlichen Klarstellung, daß das Flaggengesetz durch Körperschaften des öffentlichen Rechtes allgemein ein Ausfluß des staatlichen Hoheitsrechtes ist. Hierbei ist nicht beabsichtigt, diesen Körperschaften die Befugnis zur Führung eigener Flaggen zu entziehen. Nähere Bestimmungen hierüber können infolgedessen dem Staatsministerium vorbehalten bleiben.

Giftmaßnahmen für die Landwirtschaft. Bei einem Empfang des Präsidents des Reichslandbundes in der Reichszentrale wurde von diesem eindringlich darauf hingewiesen, daß die Landwirtschaft die Maßnahmen, die von der Reichsregierung bisher zur Erleichterung der wirtschaftlichen Not des Landvolkes vorgesehen sind, nicht als ausreichend betrachten könne. Die anwesenden Mitglieder der Reichsregierung erklärten hierzu, daß es sich bei den bisherigen Beschaffen der Reichsregierung um ein zusammenhängendes System von Giftmaßnahmen handele, dessen weiterer Ausbau mit allen verfügbaren Mitteln durchgeführt werden solle.

Die Änderung des Mieterschutzgesetzes im Reichstag

B.D. Berlin, 8. Febr.

Die zweite Beratung des Entwurfs zur Änderung des Mieterschutzgesetzes wird fortgesetzt. Abg. Gillein (Komm.) nennt die Vorlage einen Wechsellag, eine Verbeugung des Bürgerblocks vor dem Terror des Hausagrarierums. Die Feinde der Wohnungswirtschaft kenne den Zweck der Wohnungswirtschaft, die Korruption zur Durchsetzung ihrer Zwecke. Sie hätten sogar Abgeordneten 500 M für einen Vortrag in ihrem Sinne geboten (Hört! Hört!).

Abg. Dr. Jörissen (B. Ver.) erhofft von der Vorlage eine kleine Verbesserung in der Stellung der Hausbesitzer, die unter dem jetzt herrschenden Wohnungswirtschaftswesen völlig rechtlos geworden seien. Die meisten Parteien hätten sich leider von den Wohnungswirtschaftswissenschaften ins Schlepptau nehmen lassen und auch der Regierung fehle der Mut, mit der hausbesitzerlich beeinflussten Wohnungswirtschaft Schlage zu machen. Der Redner behauptet, daß die Anträge der Wirtschaftspartei auf Erleichterung des Wohnungswirtschaftswesens im Ausschusse abgelehnt worden seien.

Abg. Binnefeld (D. Vp.) erklärt, der Antrag der Wirtschaftspartei sei unannehmbar gewesen. Die Wohnungswirtschaft könne nicht mit einem Schlage aufgehoben werden, wenn ihre Voderung auch notwendig sei. Der vorliegende Entwurf komme den Bedürfnissen der Hausbesitzer entgegen; aber ein befriedigender Mieterschutz sei erforderlich, um Ruhe und Ordnung im Reiche aufrechtzuerhalten.

Abg. Schürmer, Franken (B. Vp.) meint, die Bedeutung des vorliegenden Entwurfs rechtfertige in keiner Weise die starken Gefühlsäußerungen der Oppositionsparteien. Die Agitation gegen die Vorlage arbeite mit Übertreibungen. Früher hätten alle Parteien im Wohnungswirtschaftsausschusse sachlich zusammengearbeitet. Erst als der Radikalinfliß Vorläufer hereintrat, sei der Wohnungswirtschaftsausschuß zum Standausschuß geworden.

Reichsjustizminister Dr. Gerst weist darauf hin, daß nach der preußischen Verordnung der Mieterschutz bestehen bleibe, für die Mieter von Käufern, die Teile der Wohnung sind. Es würde aber weiter geprüft werden, wie jede Gefährdung der Mieter durch solche Verordnungen verhindert werden könne. Ebenso sei ein Schutz für diejenigen Inhaber größerer Wohnungen bedacht, die auf die Untervermietung als einzige Einnahmequelle angewiesen sind. Bei der bevorstehenden Wohnungskongressen würden diese Fragen mit den Ländervertretern und den Hausbesitzerverbänden besprochen werden. Nach einer noch im Reichstag liegenden Vorlage sollen auch die Fürsorgeverbände eingeschaltet werden zugunsten derjenigen Mieter, die sonst eine Mietserhöhung nicht aufbringen könnten.

Abg. Schlicht (Linker Komm.) bestritt, daß eine Voderung des Mieterschutzes irgendwie zu einer Förderung der Wohnungsbautätigkeit führen könnte.

Abg. Tzemmel (Zentr.) weist den Vorwurf zurück, das Zentrum habe mit den anderen Regierungsparteien gemeinsam die Debatte im Ausschusse begrenzt.

Abg. Frick (N. S.) lehnt jede Voderung des Mieterschutzes ab, solange die durch die Novemberrevolution herbeigeführte Wohnungsnot anbauere.

Damit schließt die allgemeine Aussprache. In der Einzelberatung begründet Abg. Rowad (S.) den Antrag, daß der Zustimmung der Räte ein Sachverstand vorausgesetzt müsse. Ministerialdirektor Degg bestritt, daß die Nichterfüllung sich einmütlich gegen die Novelle ausgesprochen habe. Tatsächlich werde an dem Entwurfe materiell nichts geändert, sondern nur das Verfahren vereinbart.

Am Schluß der Sitzung erstellte Vizepräsident Esser dem Abg. Rowad (S.) nachträglich einen Ordnungsruf, weil er von bewußter Rechtsbeugung durch den Reichsjustizminister und die Regierungsparteien sprach.

Um 10 1/2 Uhr verläßt das Haus die Weiterberatung auf Donnerstag 14 Uhr.

Die Sowjetarmee

Der Friedensstand der zaristischen Armee wurde 1914 mit insgesamt 1 300 000 Mann angegeben und jährlich wurden 500 000 Reservisten zu Übungen eingesetzt. Die Stärke der Sowjetarmee ist heute ungefähr die gleiche, nämlich 1 124 000 Mann, einschließlich der Fliegertruppen. Davon entfallen auf die reguläre Armee 562 000 Mann, einschließlich der „Dawu“, der politischen Staatspolizei, deren Mannschaften ganz besonders ausgebildet und ausgerüstet sind. Der Rest entfällt auf die Bürgerwehr. Für den Kriegsfall ständen etwa 10 Millionen Mann zwischen 18 und 31 Jahren, die alle mehr oder weniger militärisch vorgebildet wären, zur Verfügung, jedoch wäre es natürlich nicht möglich, sie alle feldmächtig auszurüsten.

Die Militärpflicht besteht in Sowjetrußland genau so wie im Rußland der Jaren. Die Vorbildung beginnt sogar schon früher, denn mit 16 Jahren müssen die jungen Leute bereits im Jahre 180 Stunden auf vorbereitende körperliche Übungen verwenden, in höheren Schulen sogar 180 Stunden, da dort auch theoretischer Unterricht erteilt wird und zwar auch für weibliche Studenten. Im Herbst findet eine zwei Monate dauernde Ausbildung in Militärlagern statt, die für 18- und 20jährige 10 Wochen dauert und von Militärinstruktoren geleitet wird. Mit 20 Jahren erfolgt die Musterung auf militärische Tauglichkeit und die Auslösung für den Militz- oder den regulären Berufsleistung.

Es bestehen 10 Militärbereiche, deren Befehlshaber die Ausbildung der Truppen und der Verwaltung obliegt. Jeder Bezirk ist in Divisions-, Regiments- und Bataillonsdistrikte eingeteilt. Es sind gegenwärtig 21 Infanterie- und 3 Kavallerie-Korps zu je 3 Divisionen aufgestellt. Die Infanterie-Divisionen bestehen aus je 3 Regimenten in Kriegsstärke von insgesamt je 18 000 Mann. Von den 69 Infanterie-Divisionen gehören 30 der regulären Armee an, der Rest der Militz. Dazu kommen 12 Kavallerie-Divisionen und eine Kosaken-Reserve-Division. Jede Division hat eine Kriegsstärke von 8500 Mann. Die Kavallerie ist mit leichten und schweren Maschinenengewehren ausgerüstet.

Infanterieregimenter haben eine Kriegsstärke von je 1883 Mann, jedes Regiment führt etwa 150 Maschinengewehre. Auf die starke Ausrüstung der Truppen mit Maschinengewehren wird großer Wert gelegt, da russische Soldaten erfahrungsgemäß zumeist schlechte Schützen sind.

Auf jede Division kommen für Transportzwecke 3000 Wagen und 9000 Pferde. Kraftwagen sind für den Transport noch verhältnismäßig wenig in Gebrauch.

Die Kriegsluftflotte ist erst seit 1921 wieder neu aufgebaut worden. Sie besteht augenblicklich aus etwa 90 Geschwadern, 25 für den Kampf und der Rest für den Bombenabwurf bestimmt. In 14 Schulen werden Flieger und Beobachter ausgebildet.

Die vorhandenen veralteten Kampfwagen sollen erst durch neue, die auch für die Gasabwehr bestimmt sind, ersetzt werden. Dem Gaskrieg wird große Aufmerksamkeit zugewendet, jedoch ist die Versorgung des Heeres mit Gasmasken noch nicht weit vorgeschritten.

Politische Neuigkeiten

Aus den Reichstagsausschüssen

Im Reichstagsausschuß für die Kriegsbeschädigtenfragen fand der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren in Verforgungssachen zur Beratung.

Der Ausschuß beschloß, ehe er in die allgemeine Beratung dieses Gesetzes eintritt, zunächst die Vertreter der Organisationen zu hören.

In diesem Zwecke werden morgen die Vertreter der einschlägigen Organisationen vor den Ausschuß geladen werden. Der Vorsitzende des Ausschusses, Abg. Kröger, Rostock (S.), verlas darauf ein Schreiben des Auswärtigen Amtes zu dem von dem Ausschusse eingehenden Entschlusse bezüglich der Rückkehrmöglichkeiten der noch in der Sowjetunion befindlichen früheren deutschen Kriegsgefangenen.

Das Auswärtige Amt teilte hierzu mit, daß der vor kurzem aus der Sowjetunion zurückgekehrte Bruno Stoppel am 2. d. M. im Auswärtigen Amt eingehend vernommen worden sei. Er habe eideschworen erklärt, daß er die Pressebetreuer, die ihn aufgesucht haben, gegenüber nur daten gesprochen habe, daß er die Zahl der Deutschen, die er auf seinen Fahrten und Wanderungen in Sowjetrußland getroffen habe, auf etwa 150 schätze. Von zurückgehaltenen Gefangenen sei überhaupt nicht die Rede gewesen. Davon habe er auch nicht sprechen können, weil er schon in Rußland gemerkt habe, daß Gefangenenerlager seit längerer Zeit nicht mehr existieren. Außerdem hat er in einem von ihm am 31. Januar in Potsdam gehaltenen Vortrage ausdrücklich betont, daß in keinem Einzelfalle eine zwangsweise Zurückhaltung eines früheren deutschen Soldaten durch Militär- oder Zivilbehörden der Sowjetunion festgestellt werden konnte. Im übrigen sei es dem Auswärtigen Amt auf die Veröffentlichung der Telegrafennachrichten der Sowjetunion, wonach es weder in Sibirien noch überhaupt in der Sowjetunion noch deutsche Kriegsgefangene gibt. Diese Feststellung wird durch die amtliche Berichterstattung der deutschen Vertretungen bestätigt. Am Schluß betonte das Auswärtige Amt, daß jedem freiwillig zurückgebliebenen ehemaligen deutschen Kriegsgefangenen, sobald er den Wunsch hat, in die Heimat zurückzukehren, geholfen werde.

Der Haushaltsausschuß des Reichstages beschäftigte sich zunächst mit den zurückgestellten Positionen beim Etat des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

Der Unterausschuß schlägt vor, die für die Treibschifferei eingestellten 500 000 M auch als allgemeine Beihilfen zu verwenden. Ferner ersucht der Unterausschuß in seiner Entschlusse, im Zusammenhang mit der Reorganisation der Hochsee- und Heringsflotte, auch die Frage der Verbesserung der Organisation des Abfases und Vertriebes zu prüfen und mit der Herausgabe der Mittel nach Möglichkeit zu warten, bis ein einheitlicher Plan zum Ausbau und zur Modernisierung der Heringsflotte aufgestellt ist.

Reichsminister Gieles kündigt die möglichst baldige Ausarbeitung eines einheitlichen Planes für die Heringsflotte an.

Die Anträge des Unterausschusses werden genehmigt.

Im Haushaltsausschuß entspann sich beim Kapitel Reichszentrale eine Aussprache über die sachliche Ausführungsarbeit, wozu auch die Anfertigung eines Maßfilms gehören sollte. Da die Ansichten über den Maßfilm und über die Erhöhung der Mittel der Reichszentrale getrennt waren, wurde die Frage zurückgestellt. Für den Erweiterungsbau für die Reichszentrale ist die Summe von 1,8 Millionen vorgesehen. Staatssekretär Dr. Wunder teilte dazu mit, daß auf Grund eines Preisvergleichens über diesen Bau Herr Prof. Siedler der endgültige Bauentwurf aufgetragen sei, der in einigen Tagen fertig vorliegen werde. Der Rest des Etats wird genehmigt, nächste Sitzung Donnerstag.

Der Reichstagsausschuß für Jugendpflege behandelte am Mittwoch den Gesetzesentwurf über den Schutz der Jugend bei Luftkriegen. Die nochmalige Beratung ist durch den Einspruch des Reichsrates vom 25. Mai erforderlich geworden. Es entwickelte sich zunächst eine Geschäftsordnungsaussprache, in der die Parteien der Linken eine nochmalige Durchberatung des Gesetzesentwurfes verlangten, während sich die Regierungsparteien nur auf die Beratung des § 1, auf den sich der Einspruch bezieht, beschränken wollten. Auf Antrag des Abg. Dr. Rumm (Dnt.) wurde mit 16 gegen 10 Stimmen demgemäß beschloffen. Darauf verließen die Sozialdemokraten und Kommunisten die Sitzung. Der Ausschuß verlegte sich auf Freitag.

Die demokratische Reichstagsfraktion beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung mit dem Verhalt und insbesondere mit dem von der Regierung geforderten Bau eines neuen Panzerkreuzers. Die Fraktion beschloß, die für dieses Jahr angeforderte erste Rate abzulehnen.

Um das Liquidationsschadensloshgesetz. In der Frage des Liquidationsschadensloshgesetzes haben Besprechungen zwischen Regierung und Regierungsparteien stattgefunden, in denen jedoch noch keine Entscheidung darüber fiel, ob die zur Verfügung gestellten Mittel erhöht werden können, oder ob die jetzige Vorlage nur als eine Zwischenlösung gelten soll. Die Verhandlungen sollen am Donnerstag fortgeführt werden. Der Entschlusse des Ausschusses des Reichstages wird, wie das B.D.-Büro weiter hört, die Beratungen des Entwurfs erst fortsetzen, wenn das Reichsfinanzministerium eine abschließende Erklärung geben kann. In der Wandelhalle des Reichstages hatten sich am Mittwoch eine große Zahl von Liquidationsschadensloshmitgliedern eingefunden, die teils in recht erregter Form die Ausschusssmitglieder um eine Beschleunigung der Entscheidung ersuchten.

50jähriges Bestehen der Ständigen Tariffkommission bei der deutschen Reichsbahn-Gesellschaft. Die Ständige Tariffkommission bei der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft hielt in Berlin aus Anlaß ihres 50jährigen Bestehens ihre 150. Sitzung ab. Der stellvertretende Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, Dr. Weirauch, betonte, daß in der Ständigen Tariffkommission Vertreter der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft und der Deutschen Privatbahnen Schulter an Schulter zusammenarbeiten, und daß die Hauptversammlung größten Wert auf die wertvolle Mitarbeit der Privatbahnen lege.

Verhaftete Fememörder. Wie jetzt in der Angelegenheit der Stettiner Fememörderhaftungen bekannt wird, handelt es sich um den 1920 in Rosenfeld ermordeten Hofbäck-Wann Paul Schmidt. Die Staatsanwaltschaft hat Haftbefehl gegen den Leutnant a. D. Edmund Heines, den früheren Feldwebel Hans Otto, den früheren Unteroffizier Johann Vogt und den Arbeiter Max Olschewski erlassen, alles Angehörige einer Rotbay-Formation, die nach dem Rapp-Kauf auf den um Greifenhagen gelegenen Gütern untergebracht waren. Heines und Vogt sind ermittelt und festgenommen; auch der Rosenfelder Amtsvorsteher Bergfeld ist bekanntlich in der gleichen Sache verhaftet. Als eigentliche Täter kommen Vogt und Olschewski in Betracht. Heines steht unter dem Verdacht der Anstiftung und Mittäterschaft, Otto unter dem der Anstiftung.

Der faschistische Grobkrat als Staatsorgan

In dem Beschlusse des faschistischen Grobkrates, sich zu einem verfassungsmäßigen Staatsorgan zu machen, schreibt der römische Korrespondent der „Frankf. Ztg.“: Dieser Schritt ist für die Umwandlung des alten Staates zum Faschistenstaat von höchster Bedeutung. Der Grobkrat verwandelt sich aus einem Parteiorgan in ein Staatsorgan und tritt als solches neben Krone, Regierung und das gründlich umgewandelte Parlament. Von den künftigen Aufgaben des Grobkrates ist nur bekannt, daß er aus den Vorschlägen der Wirtschaftsverbände die Kandidaten fürs Parlament auswählt, die bloßweise durch Abstimmung mittels Abzeichen von der Wählerschaft nach Monocitorio geschieht werden. Da der Grobkrat künftig nicht durch die Parteien gewählt, sondern von Mussolini ernannt wird, so wählt dieser indirekt auch seine korporative Kammer. Deren Mitglieder stellen also nicht mehr politische Parteien oder Strömungen dar, welche ja abgeschafft sind, sondern von Wirtschaftsinteressen vorgeschlagene und von Mussolini genehmigte Faschisten. Die Reform dürfte auch dem parteimäßigen Charakter des Faschismus ein Ende machen, was ja durch Mussolinis jüngste Äußerung schon angedeutet wurde; der Faschismus werde in einen Orden unbedingten Gehorsams umgewandelt.

Ein Nebenprodukt des Pariser Reparationsabnahmeprozesses. In einer Reparationsfachlieferung Angelegenheit hatte ein Graf de Serbelloni, Paris, gegen die Wölfe G. m. H. S. und die Rhein-Handelsgesellschaft einen Arrest über fünf Millionen M. erwirkt. Er verlangte Rückzahlung einer Anzahlung auf eine Sachlieferung von 11 000 Tonnen Zucker und 60 000 Hammeln, die nur teilweise ausgeführt worden sein soll und bei der nach Angabe des Grafen Unregelmäßigkeiten vorgekommen sein sollen. Die deutschen Firmen verweigern die Rückzahlung und halten sich an den Lieferungsvertrag. Bei den mündlichen Verhandlungen des Einpruchs der deutschen Firmen gegen den Arrest kam es, nach einer Werbung aus Düsseldorf, zu scharfen Zusammenstößen der Parteien, bei denen u. a. Kommerzienrat Kall dem Anwalt Serbellonis den Vorwurf machte, er begehe Landesverrat. Kommerzienrat Kall wurde darauf in die Weiberholungsalle Verweisung aus dem Saale angeordnet. Nach längeren Verhandlungen wurde die Beweisaufnahme über den ersten Teil von 2 1/2 Millionen Mark geschlossen. Die Entscheidung soll am Samstag gefällt werden.

Kurze Nachrichten

Stresemann in Kap Martin. Dr. Stresemann ist in Mentone eingetroffen. Er wurde am Bahnhof im Namen der französischen Regierung vom Generalkonsul der Präfektur sowie vom Bürgermeister von Mentone empfangen. Dr. Stresemann hat sich nach Kap Martin begeben, wo er einen mehrtägigen Aufenthalt nimmt.

Das deutsch-luxemburgische Reparationsabkommen. Nach zweitägiger Geheimnisung nahm die luxemburgische Kammer das provisorische Abkommen mit Deutschland über die Auszahlung des vierten Teiles der Kriegsschadenssumme mit 88 gegen eine Stimme bei einer Enthaltung an. Die Sozialisten nahmen an der Abstimmung nicht teil.

Vertretung Deutschlands im Sicherheitsausschuß. Wie wir hören, ist der frühere Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Dr. u. Simson, als Vertreter Deutschlands im Sicherheitsausschuß des Völkerbundes in Aussicht genommen.

Die heimliche Regierung ist jetzt endgültig gebildet: Staatspräsident und zugleich Kultus und Bildungsminister (Belung (Soz.)), Inneres Reichsminister (Soz.), Justiz und Finanzen (Hiringer, Dem.), Arbeit und Wirtschaft (Korell (Dem.)).

Zum Jubiläum des Papstes. Anlässlich des 85. Jahrestages der Ernennung Pius XI. zum Papst sind von den verschiedenen Staatschefs und zahlreichen anderen Persönlichkeiten Glückwunschtelegramme im Vatikan eingetroffen. Die Feierlichkeiten werden am 12. Februar, dem Jahrestage der Papstwahl stattfinden.

Die norwegische Linkregierung schlägt. Der Storting hat einen Mißtrauensantrag gegen die Regierung mit 88 gegen 83 Stimmen angenommen.

Die Lage in Südchina. „Times“ melden aus Hongkong: Der rote Schrecken in Südchina dauert an, wenn auch nicht feststeht, wie weit es sich um einfache Räuberzüge handelt. Es heißt, daß die Kommunisten Kanton, 50 Meilen südlich Kanton, bedrohen. In Kanton selbst wird die kommunistische Agitation trotz Verhaftungen und Einrichtungen eifrig fortgesetzt.

Der Deutsche Städtetag zum Schankstättengesetz

Dem Reichstages liegt zur Zeit ein im Reichswirtschaftsministerium ausgearbeiteter Entwurf eines neuen Schankstättengesetzes vor. In einer Eingabe an den zuständigen Reichstagsausschuß hat der Städtetag eine Reihe von Abänderungen zu diesem Entwurf vorgeschlagen.

Die Erlaubnis zum Betrieb der Gastwirtschaft, Schankwirtschaft oder des Kleinhandels mit Branntwein darf nach dem vorliegenden Entwurf nur erteilt werden, wenn ein Bedürfnis nachgewiesen ist. Zwischen Reichsregierung und Reichsrat besteht eine Meinungsverschiedenheit darüber, ob die näheren Bestimmungen über die Voraussetzungen, unter denen das Bedürfnis für die Erlaubniserteilung anerkannt oder verneint werden soll, von der Reichsregierung oder von der obersten Landesbehörde erlassen werden sollen. Der Städtetag hat sich dahin entschieden, daß die näheren Bestimmungen von den obersten Landesbehörden zu erlassen sind, weil sie z. B. in den Ländern mit umfangreichem Weinbau andere werden sein müssen als in den Ländern ohne Weinbau. Ferner fordert der Städtetag eine ausdrückliche Festlegung durch gesetzliche Bestimmungen, daß für Sportplätze ein Bedürfnis zum Ausschank von Alkohol niemals anerkannt werden soll. Der um Schankerelaubnis nachsuchenden soll weiter die Verpflichtung auferlegt werden, vor der Erlaubniserteilung den Nachweis zu erbringen, daß die staatlichen und gemeindlichen Abgaben sichergestellt sind. Der Nachweis ist durch Bescheinigung der Steuerbehörde zu führen. An Personen unter 18 Jahren soll nach den Forderungen des Städtetages nicht nur die Verabreichung von Branntwein, sondern auch von brauanweinaltigen Genusmitteln verboten sein, und zwar sowohl gegen Entgelt, wie unentgeltlich. Endlich soll das Schankalter für Jugendliche von 14 auf 16 Jahre hinaufgesetzt werden. Die Verabreichung von geistigen Getränken soll nicht nur an Trankene, sondern auch an Personen, die als Trinker bekannt sind, verboten sein, auch wenn sie im Augenblick der Verabreichung nicht betrunken sind. Wenn die Zahl der erlaubnistätigen Betriebe in einem Bezirke das Bedürfnis erheblich übersteigt, so soll die oberste Landesbehörde nach dem vorliegenden Entwurf anordnen können, daß in dem Bezirk für längstens ein Jahr Erlaubnisse für neuerrichtende Schankstätten nicht oder nur für gewisse Arten von Getränken erteilt werden dürfen. Der Städtetag fordert die Aufhebung dieser Sperrfristbestimmung im Hinblick auf die kommunalen Bestrebungen zur Hebung des Fremdenverkehrs.

Die Entscheidung über diese Abänderungsvorschläge des Städtetages wird im Reichstagsausschuß bzw. im Reichstagsplenum fallen.

Badischer Teil

Badischer Landtag

Der Haushaltsausschuß des Badischen Landtags trat am Mittwoch in die Beratung des Entwurfes zum Haushaltsgesetz und der Beschlußordnung ein. Vom Zentrum, der Sozialdemokratie und den Demokraten wurde der Wunsch ausgesprochen, die Beratung vertraulich zu gestalten. Eine Abstimmung über diese Frage ergab, daß mit allen Stimmen bei Enthaltung der Vertretung der Deutschen Volkspartei, die Vertraulichkeit der Verhandlungen im Haushaltsausschuß beschlossen wurde. Die Deutsche Volkspartei sprach ihre Bedenken aus, daß eine Frage, die so weite Kreise berühre, entgegner der sonstigen Gepflogenheit vertraulich behandelt würde.

Begnadigung

Das Staatsministerium hat den Leigmacher Oskar Friedrich Keller aus Ludwigsbafen am See, der wegen der am 18. August 1927 auf dem Wege von Horn-Stadt nach Badolszell verübten Ermordung der Dienstmagd Marie Seiß am 17. Dezember 1927 vom Schwurgericht Konstanz zum Tode verurteilt worden war, zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt.

Volkstrauertag

Der Oberrat der Israeliten hat angeordnet, daß auch in diesem Jahre der Volkstrauertag durch gottesdienstliche Veranstaltungen wie im Vorjahre begangen wird.

Der Kalibergbau in Baden

Einem Vortrag, den Ministerialrat C. Raimann vom badischen Finanzministerium kürzlich vor der Handelskammer Vorrat gehalten hat, entnehmen wir folgende interessante Angaben: Die bei Düggingen vorhandenen Bodenschätze sind sehr hochwertig, enthält doch das durchschnittlich 4,80 Meter mächtige Dügginger Vorkommen 24 Proz. reines Kali. Es ist genau auf einem Drittels-Quadratkilometer Ausdehnung festgesetzt, so daß es 20 Jahre lang in diesem Umfange im Vollbetrieb abgebaut werden kann. Tatsächlich aber haben wir Anzeichen genug, die darauf hindeuten, daß die Ausdehnung etwa 50 Quadratkilometer beträgt und der Abbau auf Jahrhunderte hinaus möglich sein wird. Man muß sich freilich fragen, ob dieses Dügginger Vorkommen in einem Moment, da zahlreiche Gruben in Norddeutschland aufgelassen wurden, konkurrenzfähig sei. Da ist aber zu berücksichtigen, daß es das modernste und schönste Kalivorkommen in ganz Deutschland ist und daher im Gegensatz zu allen andern auf lange Zeit hinaus keiner Modernisierungsinvestition bedarf. Zudem nimmt Deutschland allein zur Zeit die Hälfte der gesamten Weltproduktion an Kali auf. Immer weitere Gebiete gehen jedoch vom Kalibergbau zu Düngergewinnen über, so daß der Vorkommen noch leistungsfähig ist und den Wert eine gute Zukunft bevorsteht dürfte. Die Kalivorkommen Düggingen, die sowohl Nohlsche als auch Fabrikate verkaufen und übrigens bereits in der letzten Saison als Frachtauftraggeber der Oberbahnverkehrsbetriebe aufgetreten sind, dürften in einigen Jahren eine gute Rendite abwerfen und zu den allerrentabelsten in Deutschland gehören.

Aus den Parteien

Wie wir vernehmen, wird die Landtagsabgeordnete Maria Meyerle, bisher in Konstanz, am 15. Februar ihr Landtagsmandat niederlegen. Die Veranlassung hierzu bildet ihre kürzliche Ernennung zur Rektorin der Mädchenfortbildungsschule in Freiburg. Abgeordnete Meyerle gehörte als Mitglied der Zentrumsfraktion dem badischen Parlament seit der Umwandlung an. Sie wurde im Jahre 1919 in die Badische Nationalversammlung und bei den späteren Landtagswahlen in den badischen Landtag gewählt. An ihre Stelle wird Bürgermeister Kramer von Bickheim bei Donaueschingen in den Landtag einziehen.

Gemeinde-Rundschau

Bürgermeisterwahl in Baden-Baden. Der Mittwochabend versammelte Bürgerausschuß hat den Oberbürgermeister Pfeifer und den Bürgermeister Efner auf weitere neun Jahre in ihren Ämtern bestätigt.

Bürgermeister Emeric über die Lage Überlingenens. Die unter diesem Titel in der „Gemeinde-Rundschau“ der „Karlsruher Zeitung“ Nr. 82 vom 7. Februar erschienene Notiz könnte ihrer Fassung nach zu Mißverständnissen Anlaß geben und den Anschein erwecken, als ob die Lage der Stadt Überlingen eine besonders günstige sei. Es ist richtig, daß die Stadt Überlingen als Kur- und Fremdenstadt eine günstige Entwicklung genommen hat, andererseits aber muß besonders hervorgehoben werden, daß Bürgermeister Dr. Emeric in seinen Ausführungen ausdrücklich darauf hingewiesen hat, daß die schwierige finanzielle Lage der Stadtgemeinde außerste Sparmaßnahme in der ganzen Verwaltung und eine Vereinfachung derselben durch Verbindung von Stadt und Spital notwendig mache. Die 60 000 M für die Zuleitung des Gases hat nicht die Stadtgemeinde aufgebracht, sondern das Singener Gaswerk. Die Gemeinde hat außer der Vereinfachung von Straßen und Wegen keinerlei Kosten oder Verpflichtungen übernommen.

Der Kreisrat von Lörach teilte in seiner letzten Sitzung mit, daß zu dem Projekt einer Verkehrsstraße für die Verbindungsstraße Kottshaus—Obermühlten ein Projekt in Arbeit sei. Ebenso gehen die Vorbereitungen für die Verbesserung des Straßenverkehrs von Wehr nach Mittenhof auf dem Höhenwald weiter. Die neuerlichen Verhandlungen wegen Errichtung einer gestreckten Straße zwischen Lörach und Wehr veranlassen den Kreisrat, bei der Regierung vorstellig zu werden, damit die Angelegenheit unter allen Umständen zu einem befriedigenden Abschluß gelangt. Der vom Badischen Wasser- und Straßenbauamt Lörach für die Errichtung einer Kraftvollinie Zell—Löttershausen ausgearbeitete Kostenvoranschlag ist so hoch, daß von einer Ausführung dieser Verbindung zurzeit Abstand genommen werden muß. Dagegen wird die Errichtung einer privaten Kraftwagenlinie Wiesel—Langenau zur Beförderung von Arbeitern genehmigt. Der Kreisrat beschloß weiter die Aufnahme einer Anleihe von 90—100 000 M.

Der Schulhausneubau in Schopfheim. In der Frage eines Schulhausneubaus, welche den Bürgerausschuß länger beschäftigt wurde, von den Vertretern der bürgerlichen Parteien dem Neubau oder Aufbau auf das jetzige Schulhaus die Zustimmung gegeben, während die Sozialdemokratische Fraktion sich für den Teil der Vorlage aussprach, der einen Schulhausneubau erwähnte, dessen Kosten ca. 650 000 Reichsmark betragen. Die Sozialdemokratische Fraktion will, daß vorerst nur ein Flügel eines solchen Neubaus errichtet wird, bis der ganze Bau finanziert werden kann.

In der Bürgerausschußsitzung zu Säckingen wurden die vorliegenden Punkte der Tagesordnung in der Hauptsache unverändert angenommen, so die Vorlage über Erweiterung der Säckingener Wasserleitung bei einem Kostenanschlag von etwa 7200 M, die durch Anleihen aufgenommen werden sollen, ferner der Ausbau des Säckingener Schlaghauses, für den die Kosten mit 80 000 M veranschlagt werden.

Aus der Landeshauptstadt

Landesmissionskonzert. Am 19. und 20. Februar findet in Karlsruhe die Landesmissionskonzerte statt. Es werden folgende Vorträge gehalten: Missionssekretär Harter in Kottshaus über „Kom Kampffplatz Poenie“, über „Wachstum und Reife auf den Missionsfeldern“, ferner über „Die heutigen Aufgaben Pfafels auf der Goldküste“, Fraulein Knabenschuß, Pfafels, über „Unsere Frauenmission“ und Missionar Wachmann (Bruder-Gemeinde) über „Was ich zu den Füßen der Anja lernte“.

Badisches Landestheater. Sonntag, den 12. Februar geht Sounods Oper „Margarthe“ zum zweiten Male in der erfolgreichen Neueinstudierung in Szene. In dieser Aufführung singt Emmy Seiberlich die „Margarthe“. Else Blank den „Siebel“ und Armin Weltner vom Stadttheater Stuttgart den „Valentin“ als Gast auf Anstellung. Die musikalische Leitung hat Rudolf Schwarz und die szenische Leitung Otto Krauß. Montag, den 13. Februar gelangt das Oratorium Samson von Händel unter der Leitung von Generalmusikdirektor Josef Krips in der Festsalle als 7. Sinfonie-Konzert des Badischen Landestheaterorchesters zur Aufführung. Solisten: Marie Kang, Nagda Strad, Wilhelm Reintwig, Franz Schuster. Mitwirkende Chöre: Bachverein und Sing- und Hülfschor des Badischen Landestheaters. Das Konzert beginnt um 20 Uhr.

Wetternachrichtenblatt der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe. Einbrechende Kälte und subtroniße über England ausziehende Westwindmassen haben ein vor der nordwestlichen Küste sich aufführendes Teitief nach Europa geführt, so daß der Wirbel heute das ganze nördliche Europa beherzcht. Über der Nord- und Ostsee und im Bereich des Kanals wehen stürmische Winde. Das Festlandhoch hat seinen Schwerpunkt nach Süden verlagert, beeinflusst aber nicht die Witterung Süddeutschlands. Die Handwetter des nördlichen Tiefdruckgebietes werden daher voraussichtlich nur in den nördlichen Landesstellen in Erscheinung treten. **Wetterausblick für Freitag, den 10. Februar:** Nordwind wechselnd wolkig und höchstens vereinzelt geringe Niederschläge. Südbaden heiter und trocken, tagsüber für die Jahreszeit mild, in Aufklarungsgebieten Nachtfröste.

Kurze Nachrichten aus Baden

Id. Mannheim, 8. Febr. Wie die „Vollstimm“ berichtet, wurde dem Betriebsrat der Firma Daimler-Benz von der Direktion die Mitteilung, daß die Leitung beabsichtigt, etwa 700 Mann der Belegschaft, die durch die zu Ende geführte Rationalisierung entbehrlich geworden sind, nach und nach zu entlassen. Die Belegschaft arbeitet zur Zeit nur 88 Stunden die Woche.

Id. Mannheim, 7. Febr. Die Oberin der katholischen Mädchenanstalt „St. Joseph“ in Räfertal ist gestern aus dem Leben geschieden. Schwester Flora hat 46 Jahre an der Anstalt segensreich gewirkt.

Ettlingen, 9. Febr. (Anfall.) Dem Wirt E. Kläffer schenkte gestern nachmittag auf dem Wege von Speisart nach Schällbronn ein Pferd, das ihn derart verletzte, daß seine Abführung ins Krankenhaus notwendig wurde.

Langenrainbach (bei Ettlingen), 9. Febr. Der früher in Langenrainbach stationierte Oberwachtmeister Wolschlagel, der vor kurzem nach Kießen veretzt wurde, ist dort von einem Landstreicher schwer verletzt worden. Wolschlagel sollte den Vurschen wegen Eittlichkeitsvergehen festnehmen, wobei dieser ihm vier Messerstiche versetzte. Sein Zustand ist bedenklich.

Id. Rebs, 7. Febr. Die Erweiterungsarbeiten im Straßburger Rheinhafen sind nun soweit geblieben, daß am 1. März die über den Kleinen Rhein im Zuge der Rheinstraße führende Brücke entfernt wird, um ihren neuen Platz auf dem neuerstellten Pfeilerwert, einige hundert Meter entfernt, einzunehmen. Der Transport der Brücke dürfte sehr interessant werden, da diese nicht abmontiert, sondern von ihren jetzigen Pfeilern abgehoben und auf die neuen Pfeiler einfach aufgesetzt wird. Bis zur endgültigen Fertigstellung wird der Verkehr Kehl—Straßburg über die kleine Eisenbahnbrücke über den Kleinen Rhein geführt, während der Fußverkehrs- und Fußgängerverkehr via Kehl-Lör über die als Ersatz für die verkehrshindernde Drehbrücke erbaute neue Steinbrücke geleitet wird.

Id. Offenburg, 8. Febr. Im Alter von fast 60 Jahren starb nach gut verlaufener Blinddarmerkrankung infolge Herzschwäche Sparkassendirektor Wilhelm Denschler hier. Der Verstorbenen war geborener Offenburg, war seit 1895 Kontrollleur an der städtischen Sparkasse und später Redner bzw. Direktor.

Id. Freiburg i. Br., 8. Febr. Die Genossenschaft der Herz-Jesu-Pfarrer entfandte zum ersten Male aus dem neuen katholischen Studienhaus, das erst vor einer Reihe von Monaten in Benutzung genommen wurde, zwei Missionare in die Ferne. Die Genossenschaft hat besonders im Süden Brasiliens, wo sich auch viele badische Auswanderer befinden, zu pastoriieren. In einer Missionschule werden auch Söhne badischer Auswanderer auf den Priesterberuf vorbereitet.

In diesen Tagen tritt auch Universitätsprofessor Dr. Josef Sauer und Krings Johann Georg, der Bruder des letzten sächsischen Königs, eine längere Studientour nach dem Orient an.

Id. Freiburg i. Br., 8. Febr. In größerem Ausmaß als im Jahre 1927 wird die diesjährige „Allemantische Woche“ hier stattfinden, und zwar in der Woche vom 5. bis 12. Mai. Die Vorbereitungen dafür sind bereits im Gange.

Id. Waldshut, 7. Febr. Eine in Laufenburg (Schweiz) stattgefundene Versammlung des Verkehrsvereins Rheintal mit den maßgebenden Kreisen der Landesgegend, Grobkräte, Gemeinderäte usw. gab in einer Resolution dem schweizerischen Brückenbauprojekt über die Aare bei Koblenz den Vorzug gegen die von Baden und der Schweiz gemeinsam projektierte Rheinbrücke Waldshut—Koblens. Es wurde erklärt, daß die Landesgegend nur Interesse an der Aarebrücke hat, nicht an der Rheinbrücke. Es sei auch nicht den schweizerischen Landeskreisen anzumuten, daß sie die 500—600 000 Franken an die Rheinbrücke bezahlen. Die durch die Verzögerung entstandene Differenz müßte auf alle Fälle Baden tragen. Die Kosten der Aarebrücke werden auf 850 000 Franken veranschlagt. Ferner erklärte die Versammlung, daß beim Ausbau der Rheinlinie den Bedürfnissen einer zukünftigen Automobilstraße Rechnung getragen werden soll.

Id. Lörach, 9. Febr. Der Monat Januar brachte bei der städtischen Sparkasse in Lörach den größten Einlagenüberschuß seit der Marktstabilisierung. An 1125 Franken wurden 120 000 Reichsmark Einlagen festgesetzt. Nach Abzug der Rücklagen von 70 000 M verbleibt eine Mehrerlage von 50 000 Reichsmark. Der Gesamtumsatz der Sparkasse Lörach im Monat Januar belief sich auf 7 1/2 Millionen Reichsmark.

Id. Konstanz, 8. Febr. Am Dienstag fand in Krehbronn der Stapellauf des neuen Fährschiffes für die Autofähre Konstanz—Neersburg statt. Die kürzliche Mitteilung von der Verschiebung der Hafnarbeiten in Neersburg auf den kommenden Herbst bildet einen Barmutstropfen in diese Winterschaft, denn damit wird die schnelle Verbindung Konstanz—Neersburg auf immer Zeit hinausgeschoben.

Handel und Wirtschaft
Berliner Getreidemotivierungen

	9. Febr.		8. Febr.	
	Getr.	Weiz.	Getr.	Weiz.
Amsterdam 100 G.	168.61	169.95	168.71	169.05
Kopenhagen 100 Kr.	112.11	112.33	112.10	112.32
Sachsen 100 R.	22.166	22.205	22.17	22.21
London 1 Pfld.	20.408	20.448	20.403	20.443
New York 1 D.	4.1890	4.1970	4.1875	4.1955
Paris 100 Fr.	16.45	16.49	16.45	16.49
Schweiz 100 Fr.	80.565	80.725	80.55	80.71
Wien 100 Schilling	58.975	59.095	58.96	59.08
Prag 100 Kr.	12.413	12.433	12.408	12.428

Der Privatdiskont wurde abermals um 1/8 Proz. ermäßigt, er beträgt jetzt 6 Proz.

Verschiedenes

Schluss des Stuttgarter Sechstagerrennens

Das erste Stuttgarter Sechstagerrennen wurde, wie der WDW-Sportdienst meldet, am Mittwochabend um 11 Uhr beendet. Das Rennen sah die holländisch-deutsche Mannschaft von

Kempen-Frankenstein siegreich, die ihre Favoritenstellung bis zum Schluss erfolgreich behaupten konnte. Das Ergebnis ist folgendes: 1. van Kempen-Frankenstein 726 Punkte, eine Runde zurück: 2. Ringer-Rünge 626 Punkte, dritter Duray Standaert 290 Punkte, zwei Runden zurück.

Neue Lombardskandale in Berlin

Gegen den Inhaber eines Lombardhauses in der Potsdamerstraße 118, Wilhelm Friedländer, sind bei der Kriminalpolizei zahlreiche Anzeigen wegen Untreue eingelaufen. Friedländer's Aufenthalt ist zur Zeit unbekannt. Ferner sind laut „Börs. Zig.“ im Laufe des gestrigen Abends mehrere Anzeigen bei der Kriminalpolizei eingelaufen, die einem der größten Lombardgeschäfte im Zentrum Berlins, das durch seine aufdringliche Melange viel von sich reden machte, ähnliche Verurteilungen bevorzugen.

Die Steglitzer Schülertragedie vor dem Schwurgericht

W. Berlin, 9. Febr. Vor dem Schwurgericht des Landgerichtes II begann heute unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Dufft der Prozess gegen den Oberprimaner Paul Kranz, der beschuldigt wird, gemeinsam mit dem Primaner Günther Scheller am 28. Juni v. J. den Kochlehrling Stephan erschossen zu haben. Sowohl von der Verteidigung als auch von der Staatsanwaltschaft sind zahlreiche Sachverständige und Zeugen geladen. Der Andrang des Publikums ist außergewöhnlich stark.

Kältewelle über Russland

In ganz Russland ist, wie den Wittern berichtet wird, die Kälte neuerdings sehr groß. Das Thermometer bezeichnet in Moskau minus 25 Grad, während aus Sibirien berichtet wird, daß das Thermometer auf 40 Grad gesunken sei.

Staatsanzeiger
Personeller Teil

Ernennungen, Beförderungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Ernannt:
Kriminalassistent Karl Köhling in Pforzheim zum Kriminalsekretär.

Übertragen:
Dem Verwaltungsinспектор a. D. August Buff in Mannheim die Stelle eines Verwaltungsinspektors beim Bezirksamt Mannheim.

Ministerium des Kultus und Unterrichts

Zurückgezet:
Rechnungsrat Heinrich Bühler an der psychiatrischen und Nervenklinik der Universität Freiburg auf Ansuchen.

Am 4. d. M. verschied unerwartet unser Gesellschafter

Herr Dr. phil. Dr.-Ing. h. c. Dr. rer. nat. e. h.

Friedrich Raschig

Ludwigshafen a. Rh.
M. d. R.

Wir verlieren in ihm unsern Führer, eine zielbewusste Persönlichkeit, dessen Name mit dem Werdgang unseres Bades unauslöschlich verbunden bleiben wird und dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden.

Krozingen, den 7. Februar 1928.

Thermalbad Krozingen G. m. b. H.

Brauereigesellschaft
vormals G. Moninger, Karlsruhe

Bilanz per 30. September 1927.

Activa.	Rh.
Immobilien-Konto	3 098 003,—
Maschinen-Konto	245 000,—
Mobilien-Konto	210 000,—
Fasten-Konto	75 000,—
Fuhrpark-Konto	90 000,—
Kassa-Konto	21 491,10
Erfolgs-Konto	393 931,53
Debitoren und Bankguthaben	2 264 572,02
Vorräte-Konto	927 562,62
	7 325 560,27

Passiva.	Rh.
Aktienkapital-Konto:	
Stammaktien	3 400 000,—
Vorzugsaktien	5 000,—
	3 405 000,—
Reservefonds-Konto	400 000,—
Delcredere-Konto	50 000,—
Hypotheken-Konto	569 323,60
Obligationen-Konto	78 075,—
Dividenden-Konto (verfallene, noch nicht eingelöste Dividendenscheine)	4 806,10
Kreditoren-Konto	2 494 952,55
Gewinn- und Verlust-Konto:	
a) Vortrag	30 756,66
b) Brutto-Gewinn 1926/27	503 233,27
c) Abschreibungen	210 586,91
	292 646,36
	323 403,02
	7 325 560,27

Gewinn- und Verlust-Konto per 30. September 1927.

Soll.	Rh.
Abschreibungen:	
Immobilien-Konto	72 000,—
Maschinen-Konto	42 367,38
Mobilien-Konto	60 274,11
Fasten-Konto	17 904,—
Fuhrpark-Konto	18 041,42
	210 586,91
Reingehinn	323 403,02
	533 989,93

Haben.	Rh.
Gewinnvortrag 1925/26	30 756,66
Betriebsüberschuß 1926/27	503 233,27
	533 989,93

Laut Beschluß der heute stattgehabten Generalversammlung wird der Dividendenschein Nr. 38 der Stammaktien unserer Gesellschaft mit 32 Rh abzüglich 10% Kapitalertragsteuer und der Gewinnanteilschein Nr. 2 der Genusrechte unserer Gesellschaft mit 2 Rh für die Genussrechtsurkunden über 50 Rh ebenfalls abzüglich 10% Kapitalertragsteuer, an der Gesellschaftskasse, oder bei den hiesigen Bankhäusern **Zeit & Homburger, Rheinische Kreditbank, Filiale Karlsruhe, Straus & Co., Süddeutsche Diskonto-Gesellschaft, Filiale Karlsruhe**, von heute an eingelöst.
Karlsruhe, den 4. Februar 1928.
§ 141

Der Vorstand.

Teppiche - Läufer ohne Anzahlung in 10 Monatsraten bei **Teppichhaus Agay & Glöck, Frankfurt a. M. 2965** Schreiben Sie sofort!
Detektiv u. Privat-Auskunft -Institut - Mannheim O 6, 6 Planken telefonisch 35303
A. Maier & Co., G. m. b. H.

Verfahren zur Anwendung des Konfusverfahrens ist bestimmt auf Montag, den 6. März 1928, vormittags 10 Uhr. Zur Vertretung ist Dipl. Kaufmann und Bücherrevisor **Sugger** in Oppenau bestellt. Der Antrag auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens nebst seinen Anlagen, insbesondere der Vergleichsvorschlag, ist zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts niedergelegt.
Oppenau, 6. Febr. 1928.
Badisches Amtsgericht.

M. 471. Oberfisch. Auf Antrag der Firma **Vorhuth & Weymann** in Oppenau ist heute vormittags 11 1/2 Uhr das

Angebot.
M. 475. Offenburg. Auf Antrag der Darmschneider und Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien in Berlin wird zum Zweck der Kraftloserklärung des am 24. Dez. 1927 von der Offenburger Kunstmühle vorm. Louis Gildebrand über 1127,50 Rh ausgestellt auf Hermann Brandfleiter in Rechen gezogenen und von ihm akzeptierten, auf 24. 3. 1928 fälligen, bei der Vereinsbank Offenburg zahlbaren und an die Antragsstellerin indosifizierten Wechsels das Aufgebotsverfahren angeordnet.
Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in den auf Freitag, den 5. Oktober 1928, vormittags 9 Uhr, in dem Amtsgericht Offenburg, Zimmer Nr. 8 stattfindenden Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Wechsels erfolgen wird.
Offenburg, 4. Febr. 1928.
Geschäftsstelle des Amtsgerichts 2.

Freihändiger Eichenstammholz-Verkauf
des Forstamtes Emmendingen (Kernstr. Emmdg. 390) am Freitag, den 17. d. M., mittags 5 Uhr. 78 fm I.-IV. Kl. in 2 Losen. Rh. 483. Losverzeichnis durch das Forstamt.
Stammholzverfeigerung.
Die Gemeinde Weihenheim verfertigt am Montag, den 13. Februar 1928, vormittags 10 Uhr, im Hiebsschlag im Mittelwald 39 Eichen bis zu 2,22 fm. messend, und am gleichen Tage nachmittags 2 Uhr anfangend im Hiebsschlag im Rheinwald: 17 Fappeln bis zu 1,99 fm messend; 11 Fagen bis zu 0,29 fm messend; 17 Ulmen bis zu 0,81 fm messend; 7 Weiden bis zu 0,61 fm messend; 4 Eichen bis zu 0,71 fm messend; 24 Eichen bis zu 0,65 fm messend; 1 Fische bis zu 0,43 fm messend; 3 Birken bis zu 0,49 fm messend.
Forstwart Wätlin fertigt auf Verlangen Wisentauszüge für die Föcher im Mittelwald und Forstwart Sengenbrenner für die Föcher im Rheinwald. S. 142 Weihenheim, 7. Febr. 1928.
Gemeinderat: **H. Fischer, Bürgermeister.**
Wähl. M. 472
Güterrechtsregister Band I Seite 27 Bohn, Hermann, Milchhändler in Wimbach, und Anna geb. Neith. Gütertrennung.
Wähl. den 3. Febr. 1928.
Bad. Amtsgericht.

Angebot.
M. 474. Offenburg. Auf Antrag der Darmschneider und Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien in Berlin wird zum Zweck der Kraftloserklärung des am 27. Dez. 1927 von der Mittelbadischen Ziegelverkaufsstelle G. m. b. H. in Offenburg über 4000 Rh ausgestellt, auf L. Fischer Baugeschäft in Offenburg gezogenen und von ihm akzeptierten, auf 27. März 1928 fälligen, bei der Bad. Bauernbank Freiburg, Filiale Offenburg zahlbaren und an die Antragsstellerin indosifizierten Wechsels das Aufgebotsverfahren eingeleitet.
Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in den auf Freitag, den 5. Oktober 1928, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Offenburg, Zimmer Nr. 8 stattfindenden Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Wechsels erfolgen wird.
Offenburg, 4. Febr. 1928.
Geschäftsstelle des Amtsgerichts 2.

M. 477. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des **Adm. Mag. William Hoff, Spezialhaus für modernen Bürobedarf** in Karlsruhe, Waldstraße 6, wurde nach rechtskräftiger Bestätigung des Zwangsvergleichs aufgehoben.
Karlsruhe, 26. Jan. 1928.
Badisches Amtsgericht A 3.
M. 478. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schulwarenhandlers **Hermann Wieland** in Eggenstein wurde nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.
Karlsruhe, 31. Jan. 1928.
Amtsgericht.
M. 487. Oberfisch. Im Konkurs **Wilh. Streck** in Oppenau kommen auf die festgestellten Forderungen von 2876 Rh vorläufig 432 Rh zur Verteilung.
Oberfisch, 9. Febr. 1928.
Der Konkursverwalter: **Oswald, Rechtsanwalt.**

Badische Lichtspiele
KONZERTHAUS

Freitag, den 10. bis Mittwoch, den 15. Februar, 20.15 Uhr
Samstag und Mittwoch auch 16 Uhr
Sonntag, **12. Februar, nur 16 Uhr**

Das edle Blut

Ein Drama nach der Novelle von Ernst von Wildenbruch
Musikbegleitung: Polizeikapelle 145

Preise, Vorverkauf und Ermäßigungen wie üblich.

Bezirks-Sparkasse Eugen.
(Öffentliche Verbandssparkasse)

Bilanz per 31. Dezember 1926.

Vermögen.	Rh.	Verbindlichkeiten.	Rh.
1. Kassenbestand	29 519,96	1. Spareinlagen	1 156 015,93
2. Guthaben bei Banken, Girozentrale und Postfachamt	70 969,96	2. Giroeinlagen	205 688,89
3. Wechselbestand	55 492,14	3. Kontokorrenteinlagen	58 233,40
4. Hypothekendarlehen	253 393,38	4. Banverbindlichkeiten	143 442,07
5. Schuldscheindarlehen	245 338,29	5. Rücklagen	70 996,90
6. Gemeindedarlehen	92 147,—	6. Aufwertungs-rüdt.	21 692,39
7. Grundstückskaufgelde	119 048,44	Zugang 1926	19 634,17
8. Kontokorrentforderungen	784 257,88	7. Ausgabeverbindlichkeiten	39,90
9. Einnahme-Rückstände	25 571,60		
10. Verwaltungs- u. sonstige Gebäude u. Grundstücke	4,—		
11. Gerätschaften	1,—		
	1 675 743,65		1 675 743,65

Berechnung der Rücklage.
Die geleistete Rücklage hat zu betragen:
5% aus 1 419 938,22 Rh 70 996,90 Rh
Dieselbe beträgt am Schlusse des Jahres 1926 70 996,90 Rh

Eugen, den 8. Februar 1928.
Der Vorsitzende des Verwaltungsrats: **Wohler.**
Der Geschäftsführer: **Himmelman, Direktor.**



Badisches Landestheater

Freitag, 10. Februar 1928
*F 19 (Freitagmiete)
Rh. Gem. 3. S. O. (1. Hälfte)
1—100

Der Diktator
von Romains

In Szene gesetzt von Ulrich von der Trenck
Dennis Oierl
Fereol Dalhen
König Leigen
Kurzej Höder
Mottelé Grand
Wischof Prüter
Luzac Graf
Richard Koeble
Siblet Perz
Floribund Schulz-Weiden
Erster Mann Müller
Zweiter Mann Schneider
Kammerherr Weidner
Kanzleischef Mehner
Königin Ermehede
Madelaine Nietsen
Jeanne Rademacher
Frau Center
Schreibfräulein
Lautenschläger

Anfang 20 Ende geg. 22 1/2
I. Rang und I. Sperrplatz
5 Rh.

Sa. 11. Febr. Neueinstudiert
Wilhelm Tell
So. 12. Febr. Margarethe
Im Konzert. Der Heger

Druck G. Braun, Karlsruhe